

Liebe Tischtennisgemeinde,

aufgrund der aktuellsten Verordnung des **Kreissportverbandes Pinneberg vom 24.10.2020**, die am 26.10.2020 in Kraft tritt, und des Covid 19-Schutz- und Handlungskonzeptes für den Tischtennissport des DTTB vom 19.10.2020 ergibt sich das nachfolgende Hygienekonzept für die Tischtennissparte des TSV Sparrieshoop.

Auf der **TT Seite** unserer **TSV Homepage** (www.tsv-sparrieshoop.de) findet ihr das gesamte Konzept des DTTB und auszugsweise die Verordnung des Ministeriums bzw. des **Kreissportverbandes Pinneberg**.

1. Der Mindestabstand beträgt 1,50 Meter und gilt ab dem Betreten der Halle!
2. Es besteht die Empfehlung, dass alle anwesenden Personen in der Sporthalle die Mund-Nasen-Schutzmaske tragen sollten, die während des Trainings oder des Wettkampfes nicht aktiv Sport treiben.
3. Die Umkleieräume/Duschen können von max. 4 Personen je Kabine gleichzeitig genutzt werden. Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist einzuhalten. Möglichst in Sportkleidung erscheinen, damit man sich nur kurz in den Umkleieräumen aufhält.
4. Die im Vorraum aufgestellten Desinfektionsspender sollen genutzt werden.
5. Vor der Sporthalle sind vor und nach dem Training Ansammlungen von Personen zu vermeiden.
6. Die in der Sporthalle eingerichteten Laufwege und verschiedenen Ein- und Ausgänge sind zu beachten, um Begegnungen zu vermeiden bzw. den Abstand zu wahren.
7. Es ist für jeden Trainings- oder Wettkampftag eine Anwesenheitsliste zu führen! Diese ist von einem der unter Punkt 10 genannten Hygiene-Beauftragten zu führen. Sie dient zur evtl. Nachverfolgung bei einem Infektionsfall. Die Mannschaftsführer sind bei Heimspielen ihrer Mannschaften verpflichtet, von den Gästemannschaften deren Daten einzufordern und einem der Hygiene-Beauftragten unaufgefordert auszuhändigen. Diese Liste hat Datum, Zeit, Vorname, Name, Anschrift und Telefonnummer zu enthalten.
8. Vor und nach dem Aufbau und dem Abbau der Tische und Spielumrandungen müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden, wahlweise sind jeweils neue Einweghandschuhe einzusetzen. Nach jedem Wechsel der Spielpaarungen sind die Spieloberflächen, nach dem Training bzw. Wettkampftag sind im Rahmen des Abbaus die Spieloberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten zu reinigen.
9. **Es dürfen max. 10 Personen (inkl. Trainer) je Spielfläche inkl. Tribüne (=Hallenhälfte) anwesend sein!** Die Tische werden in Spielboxen der Größe von ca. 5 x 10 Meter aufgestellt. Das werden max. **5 Tische je Hallenhälfte sein**. Eine Rotation der Spieler ist erlaubt, genauso wie Balleimertraining.
Doppelspiele und Mixedspiele sind ab sofort untersagt !

10. Die Spieler müssen sich zum Training anmelden!
Gastspieler dürfen vorerst nicht eingeladen werden. Neue Spieler, die dem Verein beitreten möchten, sind natürlich herzlich willkommen!
11. Innerhalb der Halle werden Gänge zwischen den Tischen eingerichtet (siehe beigefügtem Hallenplan). Ausschließlich diese Gänge sind auf dem Weg zu seiner Spielbox zu nutzen. In den Gängen dürfen sich keine Personen begegnen!
12. Jeder Spieler nutzt ausschließlich seine Trinkflasche.
13. Es wird mit einem Tischtennisball gespielt. Hierzu ist es notwendig, dass der Ball nach der Beendigung jeder einzelnen Trainingseinheit bzw. jedem Wettkampfabschnitt gereinigt wird und in das vorhandene Behältnis gelegt wird.

Alternative: Jede*r Spieler*in bringt seine*ihre eigenen Tischtennisbälle mit, die vorher gut sichtbar gekennzeichnet sind. Jeder nimmt während des Trainings nur seine eigenen Bälle in die Hand und schlägt auch nur mit diesen auf! Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder mit dem Schläger zurückgespielt.
14. Auf den sonst üblichen Seitenwechsel nach jedem Satz sollte verzichtet werden, um die ansonsten erforderliche Reinigung der Tischhälften zu minimieren.
15. Zwischen den Tischbelegungen ist eine mehrminütige Pause einzulegen um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.
16. Während des Spielbetriebes ist für ausreichend Belüftung zu sorgen.
17. Trainer bzw. Betreuer führen keine Bewegungskorrekturen bzw. Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Lässt sich der Abstand ausnahmsweise nicht einhalten (z.B. wegen einer Verletzung) tragen Trainer bzw. Betreuer und die betroffenen Spieler einen Mund-Nase-Schutz und Schutzhandschuhe.
18. Die Tischtennispartie benennt hiermit folgende Personen als Hygiene- bzw. Corona-Beauftragte, die als Ansprechpartner rund um die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes des DTTB und des TTVSH dienen und von denen eine Person während des Spielbetriebes anwesend ist. Diese Personen üben während des Spielbetriebes das Hausrecht aus und dürfen und müssen Personen bei gravierenden oder wiederholten Verstößen der Sporthalle verweisen:

☉ Harry Gregor, Ingo Ende, Karsten Schnoor, Frank Ehlert und Dirk Koch
19. Handdesinfektionsmittel und Reinigungsmittel für die Tische stellt der TSV zur Verfügung. Jeder Erwachsene Teilnehmer bringt bitte ein Mikrofaser- oder Baumwolltuch zur Tischreinigung und der Bälle mit.
20. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen aufweist, darf die Halle nicht betreten!

21. Eltern dürfen Ihre Kinder bis in die Halle begleiten und sie den Trainer „übergeben“, sie dürfen sich während des Trainings nicht in der Halle aufhalten.

Beste Grüße

Euer TT Spartenvorstand

25.10.2020

Nebenabreden Spartenleitung/Corona-Beauftragte und Vorstand:

- Die Reining und der Tische nach dem Jugendtraining muss von den anwesenden Jugendtrainern vorgenommen werden. Unterstützung durch die eintreffenden Erwachsenen ist ausdrücklich erwünscht.
- Frank kümmert sich um die Bevorratung des Desinfektionsmittels und die Mund-Nasen-Masken
- Karsten und Ingo kümmern sich um die Bevorratung des Reinigungsmittels für die Tische (Erstausstattung erfolgt durch Frank)
- Sollten weitere Personen zur Unterstützung des Jugendtrainings eingesetzt werden, müssen diese die Doku zum Kinder- und Jugendschutz zur Kenntnis nehmen und gegenzeichnen. Je nach Laufzeit Ihrer Tätigkeit werden sie an der nächsten Schulung zum Kinder- und Jugendschutz teilnehmen
- Sollten am Training teilnehmende Kinder eine Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten z. B. beim Toilettengang benötigen, dürfen diese mittels dieser Sonderregelung unter Einhaltung der o. g. Maßnahmen in der Halle verbleiben.